Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 57. **Mittwoch, den 9. März 1898.** 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Die Militärstrafprozeß-Reform.

H. E. Die Reichstagskommission für die Militärstrafprozeßordnung hat die zweite Lesung der Vorlage und damit ihre Arbeiten — bis auf die Feststellung des schriftlichen Berichts — überhaupt erledigt. Von unwesentlichen Abänderungen abgesehen, ist es bei den Beschlüssen erster Lesung geblieben. Es ist leider bis jetzt noch nicht gelungen, den Entwurf in den wesentlichsten Punkten auch nur einigermaßen befriedigend zu verbessern. So oft von sozialdemokratischer, freisinniger oder ultramontaner Seite Verbesserungsvorschläge von grundsätzlicher oder sachlicher Erheblichkeit gemacht wurden, begegneten ihnen die Regierungsvertreter mit der kategorischen Erklärung, daß die endgültige Annahme der Vorschläge ein Scheitern des Entwurfs zur Folge haben werde. Wir halten es für einen politischen und taktischen Fehler, daß die Mitglieder des Zentrums und die Freisinnigen dieser Drohung Rechnung getragen haben. Allerdings sind dieselben dabei von dem Wunsche geleitet gewesen, daß überhaupt etwas zu Stande komme und die Frage der Militärstrafprozeß-Reform nicht wieder eine Vertagung auf lange Zeit hinaus erfährt; sie meinen, um der zugestandenen „Oeffentlichkeit des Verfahrens" willen erscheine es gerathen, eine Reihe von Bestimmungen, welche dem Begriff „Reform" widerstreiten, in den Kauf zu nehmen.

Wir haben vor einiger Zeit bereits dargelegt, daß die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung dann doch nur in recht beschränktem Maße zuzulassen ist. Sie kann ausgeschlossen werden, „wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt." Ohne Weiteres ist klar, daß diese Bestimmung sehr wohl die Handhabe bieten kann, nahezu vor jeder Hauptverhandlung die Oeffentlichkeit auszuschließen, zumal unter dem Gesichtspunkte „militärdienstlicher Interessen", deren äußerst dehnbarer Begriff fast auf jeden Fall militärgerichtlicher Prozedur anwendbar erscheint. Grade solche Fälle, an denen die Oeffentlichkeit das größte Interesse hat, dürften von dieser Bestimmung betroffen werden. Irgend welche feste und sichere Norm für Zulassung und Ausschließung der Oeffentlichkeit bietet der Entwurf nicht; dem Ermessen des Gerichts ist der weiteste Spielraum gelassen, wenngleich die Bestimmung der Voraussetzungen und der Formen, unter welchen und in welchen der Ausschluß der Oeffentlichkeit aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat, dem Kaiser vorbehalten ist. Wir können deshalb auf die „Oeffentlichkeit im Hauptverfahren" kein so großes Gewicht legen, wie das von anderer Seite geschieht.

Nimmt man hierzu die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf große Kreise von Zivilpersonen, die Beschränkung der Vertheidigung durch bürgerliche Anwälte, die Zurückdrängung der Juristen hinter die Militärs 2c. 2c., so wird man, wenn man überhaupt eine wirkliche, mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein rechnende Reform will, von der Vorlage auch in der Kommissionsfassung durchaus nicht befriedigt sein können. Man wird sich sagen müssen, daß die „Reform", wie sie hier beliebt worden, wirklich nicht der Mühe werth ist, die man auf sie verwendet hat. Das Fazit ist: es wird im Wesentlichen Alles beim Alten bleiben; man hat keinen Grund mehr, zu hoffen, daß auf dieser Grundlage die bekannte „Verheißung", betreffend „Anpassung" des Militärstrafprozesses an die bürgerlichen Rechtsbegriffe und Rechtsinstitutionen, ihre Erfüllung finden werde — eine Hoffnung, die wir von vornherein nicht gehabt haben. Was ist uns mit der Anerkennung von Prinzipien gedient, wenn die Praxis sich ihnen widersetzt?!

Die Kommission zwar hat ihre Arbeiten beendet; binnen wenigen Tagen wird der revidirte Entwurf an's Haus gelangen und so, wie er vorliegt, wird er, vielleicht von unwesentlichen Abänderungen abgesehen, auch im Plenum Annahme finden. Aber eine auf dem Gebiete hochpolitischer Erwägungen liegende Hauptfrage ist unentschieden geblieben; die Frage, betr. die reservatrechtlichen Ansprüche Bayerns auf einen obersten Militärgerichtshof, der unabhängig vom Reichsmilitärgerichtshof zu funktioniren hat. Diese Frage ist bekanntlich seit Monaten Gegenstand lebhaften Streites. Vor drei Wochen gab der preußische Kriegsminister in der Kommission der „festen Zuversicht" Ausdruck, daß es im Schooße der verbündeten Regierungen zu einer „befriedigenden Verständigung" kommen werde. Es ist aber anders gekommen! Nicht nur, daß die „befriedigende Verständigung" ausgeblieben ist, nein, wie in der vorletzten Kommissionssitzung deutlich offenbar wurde: die zwischen Preußen speziell und Bayern betreffs dieser Frage bestehenden Differenzen haben eine erhebliche Verschärfung erfahren.

Unter rein sachlichen, bezw. technischen Gesichtspunkten erscheint die Frage ziemlich nebensächlich. Dem Character des Militärstrafprozesses und dessen Zwecke thut es keinen Eintrag, ob Bayern seinen obersten Militärgerichtshof hat oder nicht. Aber unter politischen Gesichtspunkten gewinnt die Frage eine außerordentliche Bedeutung.

Preußen hat in der Kommission am 1. d. M. durch den Mund seines Kriegsministers klar und bündig erklären lassen: daß es einen reservatrechtlichen Anspruch Bayerns auf eine Militärhoheit, die in der Zubilligung eines obersten militärischen Gerichtshofes ihren greifbaren Ausdruck finden würde, nicht anerkennen könne. Ebenso bündig hat dann der bayerische Bundesbevollmächtigte erklärt: daß Bayerns Regierung, gestützt auf die Volksüberzeugung und die Zustimmung des Landtages, an ihrem Anspruch festhalte.

Die Kommission glaubte, unbeschadet des Entwurfs an sich, über diese kritische Situation hinwegzukommen, indem sie in den § 33 des Einführungsgesetzes die Bestimmung aufnahm, daß die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Bayern anderweit gesetzlich zu regeln sei. Es wurde dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es „doch noch" zu einer befriedigenden Verständigung zwischen Preußen und Bayern kommen werde.

Wir theilen die Ueberzeugung, daß das Recht, und zwar das verfassungs- und vertragsmäßige Recht, durchaus auf Seite Baierns ist. Unzweifelhaft ist nach Art. 4 Ziffer 12 und 14 der Reichsverfassung das Reich zum Erlasse einer Militärstrafprozeßordnung zuständig. Diese Zuständigkeit will es jetzt ausüben. Aber dem Bundesstaate Baiern ist durch besonderen Bündnißvertrag außer anderen Reservatrechten auch die volle Militärhoheit zugebilligt im Gegensatz zur bloßen Kontingentsherrlichkeit der übrigen Bundesfürsten. Ausdrücklich heißt es im § 5 III des Bündnißvertrages: daß das baierische Heer einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres mit selbstständiger Verwaltung unter der Militärhoheit des Königs von Baiern, bildet. Darüber nun, daß zur Militärhoheit auch die Militärjustizhoheit gehört, kann kein Zweifel sein. Nach dem Bundesvertrage kann es für Baiern nur Militärgerichte geben, die im Namen des Königs von Baiern Recht sprechen. Und ohne Zustimmung Baierns kann ein Reichsgesetz niemals diese Militärhoheit auf das Reich übertragen. Das Reich kann, wie bemerkt, die Verfassung und das Verfahren der Militärgerichte ordnen; es könnte vielleicht auch bestimmen, wie das baierische oberste Militärgericht gebildet werden soll. Was das Reich aber nicht kann ohne Rechtsbruch zu begehen, ist: sich die baierische Militärgerichtsbarkeit aneignen.

So steht die Sache von Rechts wegen! Daran können alle preußischer Seits versuchten Auslegungskünste nichts ändern.

Die Kommission hat davon Abstand genommen, die Frage unter den rechtlichen Gesichtspunkten zu erörtern. Aber das Plenum wird um eine solche Erörterung wohl nicht herum kommen. Bleibt die baierische Regierung Preußen gegenüber fest — was zu erwarten steht, zumal sie ohne Zustimmung des Landtages gar keine Konzessionen machen kann — so wird alles Ernstes die Frage zu entscheiden sein, ob unter solchen Umständen noch der Reichstag die rechtliche Befugniß hat, eine Militärstrafprozeßordnung zu beschließen, die auch für Baiern Geltung haben soll.

Davon aber darf Jeder überzeugt sein, daß, wenn die Reservatrechtfrage die Quelle bedenklicher innerpolitischer Konflikte werden sollte — was sehr wahrscheinlich der Fall sein wird — die Schuld daran Preußen beizumessen ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zum Flottengesetz. Die links-ultramontane „Märk. Volks-Ztg." kritisirt scharf die Haltung ihrer Parteiführer Lieber und Gröber in der Kostendeckungsfrage. Das Blatt möchte es aber nicht gelten lassen, daß der „Vorwärts" von einem Umfall des ganzen Zentrums sprechen dürfe. Wir haben aber immer für möglich gehalten, daß eine Anzahl Zentrumsmitglieder dem Dr. Lieber in dieser Frage die Gefolgschaft verweigern werde, und wir haben nur gesagt, daß genug Zentrumsstimmen sich finden werden, um die Vorlage ganz nach den Wünschen der Regierung fertig zu bringen. Wir dürften also nicht, wie das genannte Blatt meint, „zu früh gesichert" haben. Es mag einige Gruppen in der Zentrumspartei geben, denen das Verhalten ihrer Vertreter und der Flottenfrage sehr peinlich ist, aber sie haben offenbar bei weitem nicht die Uebermacht in der Partei, deren Mehrheit, nach Regierungsmännern lüstern, das Kompagniegeschäft Tirpitz-Lieber mit Freuden begrüßt.

Im übrigen kritisirt die „Märk. Volks-Ztg." recht treffend die Politik ihrer Parteiführer. Sie schreibt:

„Wir müssen gestehen, daß wir es nicht begreifen, wie man sich jetzt plötzlich mit einer „Erklärung" zufrieden geben will und sei sie auch noch so „autoritativ". Mit Erklärungen und Versprechungen haben wir doch Erfahrungen genug gemacht, die uns wohl zur äußersten Vorsicht veranlassen sollten. Ist nicht die Regierung gesetzlich verpflichtet — und zwar schon seit Anfang der 50er Jahre —, ein allgemeines Volksschulgesetz vorzulegen; ist sie nicht ebenfalls schon lange verpflichtet, eine Militär-Strafprozeß-Reform einzuführen (die erst jetzt vorgelegt wurde, und wie ist sie ausgefallen!); hat nicht im Jahre 1893 Reichskanzler Graf Caprivi versprochen, zur Deckung der Kosten des Septenats sollten nur die stärkeren Schultern herangezogen werden? Auf letzteres Versprechen folgten die Quittungs-, Inseraten-, Weinsteuer 2c., — welche allerdings glücklich abgelehnt wurden. Und wie ist die Zusage betreffs Milderung des Vereinsgesetzes gehalten worden?

Nein, wenn das Zentrum etwas erreichen will, muß es auf eine sofortige gesetzliche Regelung der Flottensteuer bestehen; es darf sich auch nicht mit einer bloßen, gesetzlichen Verpflichtung der Regierung zur Einführung der Flottensteuer begnügen, denn es giebt schließlich immer noch Mittel und Wege, auf denen die herrschenden Parteien solche gesetzliche Verpflichtungen hintertreiben können. Man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist, und gerade der jetzige Zeitpunkt ist für eine Flottensteuer günstig. Wird erst die Flottenvermehrung bewilligt und später die Kostendeckung erörtert, dann hat das Zentrum keinen Trumpf mehr auszuspielen, dann wird sich die Regierung auf die Hinterbeine stellen und einer Flottensteuer niemals zustimmen. Warum auch? Sie hat ja ihre Schiffe und die Kosten müssen eben bezahlt werden. Deshalb darf die Frage der Kostendeckung jetzt nicht von dem Flottengesetz losgelöst werden, es muß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, welche so vollständig und so gut ausgearbeitet ist, daß auf Grund deren eine Deckung der Kosten im Wege der Steuererhebung ohne Weiteres möglich ist.

Sollte aber jetzt eine befriedigende Lösung der Frage nicht zu erreichen sein, dann wäre es besser, wenn das ganze Flottengesetz bis zum Herbste verschoben und inzwischen eine entsprechende Lösung gesucht würde. Der Entwickelung unserer Flotte würde das nicht schaden, denn es könnten in den Marine-Etat die für ein Jahr nothwendigen Summen eingestellt werden. Das Zentrum ist hier in einer verantwortungsvollen, gefährlichen Lage und man würde es ihm im Volke nicht vergeben wenn es jetzt nicht völlig ausreichende Fürsorge treffen würde, daß nur die stärkeren Schultern zur Deckung der Flotten-Unkosten herangezogen werden. Das kann aber nur durch gesetzliche Regelung im Flottengesetz selbst, aber auf keinem andern Wege, erreicht werden.

Heute Abend tritt die Centrumsfraktion zur Berathung und Entscheidung über ihre Stellung zu den bisherigen Beschlüssen der Budgetkommission zusammen und sie dürfte sich ohne Zweifel besonders auch mit der Kostenfrage befassen. Da wird es sich also bald zeigen, ob ein erheblicher Widerstand gegen die Aufgabe des Etatsrechts des Reichstages in Marinefragen und gegen die Art, wie Herr Dr. Lieber über die Kostendeckung hinwegtanzen möchte, vorhanden ist. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß ein solcher Widerstand nur in geringem Maße vorhanden ist, daß vielmehr die Fraktion des Centrums dem Vorgehen des Dr. Lieber ihren Segen ertheilen wird. —

Ueber die Grubenkatastrophen wird der „Volksztg." aus dem Ruhrkohlen-Reviere geschrieben: In allen Volksschichten des Kohlenreviers wird im Hinblick auf das große Grubenunglück auf Carolinenglück die Gefährlichkeit der Wetterexplosion und deren Verhütung besprochen. Ich hatte gestern Gelegenheit über das häufige Auftreten der Wetterexplosionen in den letzten Jahren die Ansichten eines alten Steigers, der 42 Jahre im Bergbau auf verschiedenen Zechen thätig gewesen ist, zu hören. Dieser Sachkenner ersten Ranges führte die meisten Explosionen auf das Anschießen der Wetter zurück. Nach seiner Ansicht wird zu viel in den wetterreichen Orten in der Grube geschossen. Eine Bergpolizeiordnung müßte nur das Schießen im Gestein erlauben. Daß diese Praxis durchführbar sei, lehre die Zeche Neu-Iserlohn, wo nach dem großen Massenunglück das Verbot des Schießens streng durchgeführt wird. Auch auf Harpener Zechen würde dieses Prinzip beobachtet. So dürfe in Flötz „Sonnenschein" in der Kohle nicht geschossen werden. Die Kohlenförderung erleidet dabei nicht eine so große Einbuße, wie dies von Zechenbesitzern und Direktoren behauptet würde. Die Leistungen mit der Hacke wären dieselben, wie früher bei dem Schießen. Die Bergleute der wetterreichen Zechen müßten einfach erklären, nicht mehr schießen zu wollen, sondern vor wetterreichen Orten in der Grube nur mit der Hacke zu arbeiten. Besonders müßten sie im Interesse ihres eigenen Lebens und desjenigen ihrer Kameraden nicht mit den Sprengstoffen Westfalit, Roburrit 2c. schießen. Gerade diese Explosionsstoffe würden in den Gruben zu reichlich verwendet, besonders in den Händen unerfahrener Bergleute.

Der Grund, weshalb diese gefährlichen Sprengstoffe in reichlichem Maße abgegeben würden, liegt nach Ansicht meines Gewährsmannes darin, daß viele Grubenbesitzer und Direktoren Aktionäre dieser dividendenreichen Sprengstofffabriken seien.

Ferner sprach sich mein Gewährsmann gegen den Bezug von Tantiemen der Direktoren für volle und reichliche Förderung aus. Die Direktoren trieben die Steiger und diese wiederum die Bergleute, alle Kraft anzuspannen, um die Förderung zu erhöhen. Daß bei einem solchen Systeme die Vorsicht in der Grube vielfach außer acht gelassen würde, wäre leicht erklärlich. Die Gefahr würde erhöht. Vor allem müßte eine bessere Wetterführung und eine häufigere Revision der wetterreichen Gruben angeordnet werden. Gerade der Mangel an genügenden Revisionen sei einer der wundesten Punkte im Grubenbetriebe. Die Grubenrevisionen müßten öfter von höheren Bergbeamten, deren Ankunft vorher aber nicht bekannt gegeben werden dürfe, sowie von den dazu angestellten praktischen Bergarbeitern vorgenommen werden. Schließlich dürften nicht so viele ungelernte Bergarbeiter sofort vor die Kohle geschickt werden. Die Lehrzeit der Bergarbeiter stände vielfach nur auf dem Papier. Bei einem flotten Kohlenabsatze würde alles zum gelernten Bergmann gestempelt, was nur zu haben wäre. Bei Befolgung dieser Vorschläge würden die Wetterexplosionen sich auf ein Minimum beschränken.

Das Vertuschungssystem in Angelegenheiten des Bergbaues erfährt in einer Notiz der „Frankf. Ztg." eine scharfe Beleuchtung.

In Zaborze in Oberschlesien hat am Freitag, den 23. v. M., eine Erderschütterung stattgefunden. Den Zeitungen ging darüber eine Mittheilung zu, die mit den Worten schloß: „Mit dem bergbaulichen Betriebe dürfte diese Bewegung nicht in Verbindung stehen." Mit Bezugnahme hierauf wird der „Frankf. Ztg." von fachmännischer Seite geschrieben: „Die meisten Zeitungen haben diesen beschwichtigenden Zusatz weggelassen, und das mit Recht. Deutschland gehört nicht zu den Ländern, in denen Erdbeben alltägliche Ereignisse sind, und es ist gar nicht möglich, beim Eintreten einer Erderschütterung sofort zu beurtheilen, ob man in einem regelwidrigen Abbau der benachbarten Kohlenflötze die Ursache suchen müsse, was naheliegend ist, oder andere Begründungen vorzuziehen sind. Das herrschende Vertuschungssystem in Bergbau-Angelegenheiten aber hat schon manchen Schaden angerichtet, und kann in Zukunft ganze Gegenden Deutschlands ernsten Gefahren aussetzen. Die Eislebener Häusereinstürze wurden in den beweglichen Klagen der Einwohner dem Mannsfelder Bergbau zugeschrieben; die Untersuchungen des Oberbergamts aber wurden geheim geführt. In Rosdzin in Oberschlesien hat im vorigen Jahre eine Erdsenkung stattgefunden. Bei ihr wurde die Verursachung durch den Bergbau nicht mehr bestritten, als sich herausstellte, daß die Gewerkschaften nicht mehr zum Schadenersatz herangezogen werden könnten, weil sie sich bereits aufgelöst hatten; schließlich hat hier eine Einigung stattgefunden, welche, wie es scheint, eine gerichtliche Aufklärung des Sachverhalts verhindern wird. In Oesterreich hat über die Erdsenkung im Brüx-Teplitzer Braunkohlenrevier im Jahre 1896 eine Enquete stattgefunden, deren Ergebnisse zwar auch nicht befriedigend waren, aber doch wenigstens soviel bewiesen, daß der einzige Weg zur Vermeidung der dem Boden drohenden Gefahren die offene und ausgiebige Erörterung des Bergbau-Betriebes und seiner Schäden ist. Häufig schafft ein regelwidriger Abbau Unterhöhlungen, die sich nachträglich noch stützen ließen, wenn die öffentliche Meinung diese Dinge kontrolliren würde. Gerade wo der Bergbau sich in den Händen einflußreicher Besitzender befindet (in Zaborze sind die Hauptinteressenten der Fiskus und die Henkel von Donnersmarck) müßte es die Aufgabe einer unabhängigen Presse sein, voreiligen Beschwichtigungsversuchen entgegenzutreten und eine gründliche, in voller Oeffentlichkeit geführte Untersuchung zu verlangen, bevor es zu spät ist."

Die unabhängige Presse würde die ihr hier zugewiesene Aufgabe gewiß gerne erfüllen, wenn — der Staatsanwalt nicht wäre, der auf „nicht erweislich wahre Thatsachen" so erpicht ist, wie der Teufel auf eine arme Presse wäre in diesem wie in so vielen anderen Fällen erst etwas Preßfreiheit, und sie fehlt uns in Deutschland leider zu sehr.

Die Agrarier nehmen auch Kleinigkeiten. Den Branntweinbrennern soll bei Gelegenheit der jetzt im Reichstage vorliegenden Novelle zum Branntweinsteuergesetz eine neue Liebesgabe in den Schooß geworfen werden. Der Bundesrath hat in Folge agrarischer Anregung, in der Kommission beschlossen, auf jene 15 pZt., welche die Einzelstaaten sonst von den Branntweinsteuern als Entschädigung für die Erhebung und Verwaltung abziehen, bei den Erträgen der Brennsteuer zu verzichten. Die „Brennsteuer" ist bekanntlich 1895 eingeführt worden zu dem Zweck, Ausfuhrprämien zu gewähren und die Verwendung des denaturirten Spiritus zu prämiiren. Die für solche Prämien bestimmte Summe von etwa drei Millionen Mark erhöht sich dadurch um 400—5000 000 Mark.

Der Terrorismus der Konservativen. In einer nationalsozialen Wählerversammlung zu Kirchhain hatte ein konservativer Redner über den „Terrorismus der Sozialdemokratie" Klage erhoben. Darauf erzählte Pfarrer Naumann der „Oberh. Ztg." zufolge als Beispiel für den Terrorismus der Konservativen folgendes Erlebniß:

Es war auf einem großen Gut im Osten, als gerade die Wahlresultate am Wahltagabend eingingen, 5000 Stimmen gehörten Landarbeitern. Die Nachrichten von den Gütern lauteten:

	Kons.	Freis.	Nationalsoz.	Soziald.
a)	168	—	—	—
b)	130	—	—	—
c)	120	—	—	—
d)	119	—	1	—
e)	102	4	8	6

Als die Nachricht unter d einging, sagte der „konservative Stammtisch": „Die eine nationalsoziale Stimme, das ist der Lehrer"; als die Nachricht unter e einging, sagte der konservative Stammtisch: „Das kommt davon, wenn die Herrschaft verreist ist!"

Wie nothwendig die strenge Ueberwachung der Bäckereien und dementsprechend die Aufrechterhaltung der Bundesrathsverordnung ist, gegen die von den Bäcker-Innungen Sturm gelaufen wird, zeigt eine Mittheilung der „Frankf. Ztg.", wonach in Bamberg bei der letzten Ausmusterung der Militärpflichtigen fast alle Bäckergehilfen mit der Krätze behaftet gefunden wurden. Es sollen nun energische Maßregeln getroffen werden, daß diese ekelhaften Hautkrankheiten aus den Betrieben der Lebensmittel-Bereitung verschwinden.

Ueber die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1895—1897 schreibt Genosse Calwer in der „Leipziger Volkszeitung":

Wir haben in Deutschland noch keine brauchbare Lohn-, viel weniger aber eine einwandsfreie Lebensmittelpreisstatistik. Deswegen ist uns auch ein genauer Einblick in die jeweilige Gestaltung der sozialen Lage des Arbeiters nicht vergönnt. Wir wissen noch recht wenig über das Verhältniß der Kleinhandelspreise zu den Engrospreisen. Wir wissen höchstens, daß eine Waare, bis sie endgültig zum Konsumenten gelangt, sich ganz erheblich vertheuert. Trotzdem suchen wir mit dem bescheidenen, unzureichenden Materiale, das uns heute gegeben ist, jeweilig die Lage der Arbeiter zu erhellen. Und so können wir auch aus der Bewegung der Großhandelspreise, die amtlich notirt und von dem statistischen Reichsamt veröffentlicht werden, zurückschließen auf die Veränderungen, die eine Verbilligung oder Vertheuerung der Preise im Arbeiterhaushalt hervorrufen müssen. In Betracht zu ziehen ist dabei auch die Veränderung der Löhne, die die Schwankungen der Lebensmittelpreise unter Umständen ausgleichen, aber auch vergrößern können. Nach dieser Vorbemerkung lassen wir die Großhandelspreise für die zum Lebensunterhalt nothwendigen Waaren für die drei letzten Jahre folgen. Es kosteten in Mark:

		1897	1896	1895
Roggen . .	1000 Kg.	124 32	118.85	117 03
Weizen . . .	1000 „	162 53	151.44	139.95
Kartoffeln . .	1000 „	43 33	34.44	41 63
Roggenmehl .	100 „	17.19	16.42	16.67
Weizenmehl .	100 „	24.44	21 85	20 71
Butter . . .	100 „	198.75	187 92	184 75
Zucker . . .	100 „	47.10	49 72	45 72
Heringe . .	150 „	40.—	30 25	32.29
Kaffee . . .	100 „	109 04	140.23	156.77
Thee . . .	1 „	1 85	1.91	2.—
Reis . . .	100 „	19 41	17 85	17 20
Schmalz . .	100 „	46 80	51 05	68 57
Rindfleisch . .	100 „	113 11	103.42	109 66
Schweinefleisch	100 „	104.97	86 23	90.13
Petroleum . .	100 „	10 66	11 81	13.48
Steinkohlen .	1000 „	20.72	21.50	20 75

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Preise für die meisten und ganz besonders für die hauptsächlichsten Lebensmittel im Jahre 1897 im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich gestiegen sind. Getreide- sowie Fleisch- und Kartoffelpreise haben einschneidende Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen; nur wenige Waaren sind billiger geworden. Man kann also von einer beträchtlichen Vertheurung der Lebenshaltung der Arbeiter im Jahre 1897 sprechen. Damit stimmen auch Einzelberechnungen überein, die z. B. ein bayerischer Fabrikinspektor von Jahr zu Jahr anstellt. Auch nach seiner Berechnung haben sich die Kosten für den Lebensunterhalt des Arbeiters im Jahre 1897 gesteigert. Daß die Steigerung der Löhne diese Hausse der Lebensmittel wett gemacht haben sollte, ist nicht anzunehmen, vielmehr zu befürchten, daß durch die Erhöhung der Waarenpreise die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung zurückgehalten wird, daß also ein Rückgang des Verbrauchs wieder ungünstig auf die Produktion einwirken wird.

Ludwig Schröder, der u. E. unschuldig verurtheilte ehemalige Vorsitzende des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, wird am 3. April das Zuchthaus in Werden verlassen. Er hat dann nahezu 3 Jahre lang die deutsche Freiheit entbehren müssen, trotzdem das deutsche Volk aller Stände von der Unschuld Schröders überzeugt ist. Die deutschen Arbeiter und insbesondere die Bergarbeiter werden dafür sorgen, daß der schwer geprüfte und doch nicht wankend gewordene Genosse eine glänzende Ehrung vor aller Welt erfährt.

Italien.

Eine Rede Umbertos. Bei der Feier des fünfzigjährigen Verfassungsjubiläums (der Großvater König Umbertos, König Karl Albert von Sardinien, hatte am 8. Februar 1848 die Verfassung versprochen und sie am 4. März 1848 gegeben) auf dem Kapitol hielt der König eine Ansprache an die Senatoren, Deputirten und Bürgermeister, worin es heißt:

Der Glaube an das wiedererwachte Italien führte uns nach Rom. In diesem Glauben, der uns zu den höchsten Zielen führen wird, grüße ich die Edlen, die ihr Thun dem Vaterlande geweiht haben .... Gott wollte die Einheit Italiens, damit unser Vaterland glücklich und groß sei. Die alte Größe war eine universelle, die neue ist eine nationale. Jene gab ein römisches Italien, diese ein italienisches Rom. Die erstere war ein Produkt der Gewalt, die zweite ist der Ausdruck des Rechts, und wie alles Recht, so ist das italienische Rom unverletzlich. Zu uns werden diese erhabenen Erinnerungen nicht von Unterwerfung und Eroberung sprechen. Das moderne Recht weist jeder Nation ihre Grenzen zu. Dieses geheiligte Prinzip erfülle und durchdringe das Epos unserer politischen Wiedergeburt. Um unsere bürgerliche Wiedergeburt zu vollenden, müssen wir aufschauen zu den zwei höchsten Zielen, auf die das moderne Denken freier Völker hinweist: Bethätigung des Lebens und Erziehung des Geistes Auf diese Faktoren jedes bürgerlichen Fortschrittes richte mein Volk seine ausdauernde Arbeit. Möge es Vertrauen haben zu mir und meinem festen Willen, sein Glück zu verwirklichen! Möge es Glauben haben an seine junge Thatkraft und an seine Stärke! Meinem königlichen Herzen entquillt der Wunsch, daß, wie zur Zeit der Morgenröthe unserer nationalen Erhebung alle Klassen des Bürgerthums sich vereinigten, um das Vaterland zu befreien, sie auch heute sich gegenseitig unterstützen, eng verbunden zum gemeinsamen Wohle. Die unauflösliche Verknüpfung meines Hauses mit den Schicksalen meines Volkes gründet sich auf die Uebereinstimmung der Gedanken und der Entschlüsse.

Aus diesem Schwalle festlich aufgeputzter Redensarten klingt zweierlei deutlich heraus. Mit Schärfe wird die Unverletzlichkeit des italienischen Roms betont, das nie wieder eine Residenz des Papstes, die Grundlage einer weltlichen Herrschaft des Papstthumes werden soll. Und ferner ertönt laut der Appell an die Bourgeoisie, sich gegen den „Umsturz" zusammenzuschließen.

Von dem Elend der Masse, der chronischen Hungersnoth, den ewigen Hungerputschen, der brutalen Gewaltpolitik, dem Panamino des Crispischen Regiments, von den furchtbaren Katastrophen der Afrikapolitik, von Amba Aladschi und Adua, von der Klüngel-, Bestechungs- und Raubwirthschaft sagt Umberto kein Sterbenswörtchen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, den 7. März 1898.

Aus dem Reichstage. Auf der Tagesordnung stand heute das Postreformgesetz, das die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm und eine Ausdehnung des Postregals für alle geschlossenen Briefe vorsieht. Die erstere Bestimmung findet bei allen Parteien Zustimmung, nicht so die zweite, da mit ihr die Aufhebung der Privatposten in kausalem Zusammenhange steht. Von einer Entschädigung der Angestellten dieser Privatposten wie der Gesellschaften selber will die Regierung vorläufig nichts wissen. Sie wird sich aber dazu verstehen müssen, wenn sie überhaupt die Erweiterung des Regals durchsetzen will. Im Zentrum ist man getheilter Meinung. Herr Rintelen will überhaupt von den Erweiterung des Postregals nichts wissen, der größere Theil unter Führung Liebers verlangt unbedingt Entschädigung. Auf der rechten Seite würde man der Regierung eher das Zugeständniß der Erweiterung des Postregals ohne Entschädigung machen, während die Freisinnigen gegen die Ausdehnung des Regals und selbst Antisemiten und Nationalliberale unbedingt für Entschädigung eintreten. Von unserer Seite sprach Gen. Wurm. Er hatte prinzipiell gegen das Monopol für geschlossene Briefe nichts einzuwenden, verlangt aber Entschädigung und wirthschaftliche Gleichstellung für die Angestellten außerdem noch durchgreifende Tarifermäßigung, denn so lange die Privatposten billiger befördern wie die Reichspost, hätten diese Existenzberechtigung. Obwohl die Vorlage an eine Kommission gehen wird, und obwohl die Reden meistens schon beim Postetat gehalten worden sind, wäre noch weiter debattirt worden, wenn der Präsident nicht Vertagung vorgeschlagen hätte, um für die Fraktionssitzung des Centrums Zeit zu gewinnen.

56. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Podbielski.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Novelle zum Postgesetz. Hiernach soll das Mindestgewicht für gewöhnliche Briefe von 15 Gramm auf 20 Gramm erhöht und

das Postregal auf geschlossene Briefe im Ortsverkehr ausgedehnt werden.

Staatssekretär v. Podbielski: Seit dem Bestehen des Postgesetzes hat der Verkehr mannigfache Umgestaltungen erfahren und diejenige Wünsche auf Aenderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes haben sich daher geltend gemacht. Bei der Berücksichtigung dieser Forderungen können wir aber nur schrittweise vorgehen, um eine Gefährdung des Budgets zu erreichen. Bereits jetzt betragen die Kosten der Verbesserungen 5,5 Millionen. In Aussicht genommen ist ferner eine Herabsetzung des Portos für Postanweisungen über kleinere Beträge. Damit würden die Kosten auf 7 Millionen wachsen. — Besondere Anfeindung hat bisher nur die Bestimmung erlitten, die eine Ausdehnung des Postregals auf geschlossene Briefe auf geschlossene Briefe innerhalb des Ortsverkehrs verlangt. Der Grundgedanke ist jedoch ein durchaus gesunder. Alle Einrichtungen der Post kommen doch der Allgemeinheit zu Gute. Herr von Stephan glaubte, die Privatpostanstalten würden nicht konkurrenzfähig sein und eingehen." Er konnte die Entwicklung dieser Institute noch nicht übersehen, da sie erst seit kurzer Zeit bestanden. Von den 78 Privatpostanstalten bestehen 60 erst seit 1893. Heute hat es sich aber herausgestellt, daß diese Gesellschaften für die Reichspost einen ganz erheblichen Ausfall an Einnahmen bedeuten. Heute ist es noch Zeit, diese Konkurrenz zu beseitigen, wie dies alle anderen Staaten gethan haben. Grade die Herren auf der Linken verlangen ja immer ein gleiches Recht für Alle, in diesen Städten wollen sie aber ein Sonderrecht der großen Städte erhalten (Widerspruch links.) Solange die Konkurrenz der Privatpostanstalten besteht, können wir an eine Ermäßigung der Tarife nicht denken. Diese Gesellschaften schädigen also nur die Allgemeinheit zu Gunsten einiger Unternehmer. Der Betrieb der Reichspost ist vorzüglich, ebenso die Lohnverhältnisse innerhalb derselben. 28 Millionen werden allein jährlich für Pensionen ausgegeben. Muthen Sie einmal den Privatpostanstalten zu, das Entsprechende für diesen Zweck auszugeben! Die können das einfach nicht, sie sind auf möglichste Ausnützung ihrer Angestellten angewiesen. Das Schlagwort: „Die Privatpost ist die Post des armen Mannes" stimmt durchaus nicht, sie ist die Post des Handelsstandes. Was die Tausende von Familien anlangt, die durch das Aufhören der Privatpostanstalten brotlos werden sollen, das habe ich bereits widerlegt, es sind ja insgesammt bloß 2000 Personen. Ein Recht auf Entschädigung haben die Privatpostanstalten überhaupt nicht, höchstens könne eine Schadloshaltung aus Billigkeitsrücksichten in Betracht. Dasselbe war bereits der Fall bei der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes; auf solche Entschädigungen kann das Reich sich nicht einlassen. (Zuruf links: Branntwein!) Ja, das ist das Ressort eines andern Ministers (Heiterkeit), den Privatpostunterbeamten würden wir ja die Anstellung in der Reichspost verschlafen können, wir würden sogar von der Altersgrenze absehen. Alles in Allem: Bei sachlicher Prüfung werden sich die wirthschaftlichen Vortheile für die Allgemeinheit Ihnen allen so herausstellen, daß Sie auf die Schädigung Einzelner kein Gewicht mehr legen werden. Wir hoffen, daß Sie noch in dieser Session die Vorlage verabschieden werden. (Bravo! rechts.)

Dr. Hasse (NL.): Die Vorlage ist uns im Allgemeinen sympathisch, nur muß der Entschädigungsfrage aus Billigkeitsrücksichten noch näher von der Regierung erörtert werden. Ebenso die Tarifsätze, da das Publikum sich einmal an die Billigkeit der Privatpost gewöhnt hat. Für letzteres beantrage ich eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Graf Bernstoff-Lauenburg (RP.): Der ganze Privatpostbetrieb ist stets überschätzt worden. Er hatte so viele Nachtheile im Gefolge, daß er keinen Vergleich mit der Reichspost aushält. Bei der Entschädigungsfrage ist zu berücksichtigen, daß sich ja jeden Tag Konkurrenz-Gesellschaften gegen eine bestehende Privatpost bilden könnten, die sie vernichte. Die würden doch auch keine Entschädigung zahlen. Die Unterbeamten sollen allerdings thunlichst von der Reichspost angestellt werden. Was die Portoherabsetzung betrifft, so sind wir ja alle damit zufrieden, nur müßte auch auf dem Lande das Porto in einem Postagenturbezirk auf 5 Pf. reduzirt werden. Auch ich bin für Kommissionsberathung.

Riuteleu (C.) spricht nur für seine Person und eine Anzahl seiner politischen Freunde. Er vermißt eine Regelung der Zeitungsbeförderung. Mit der Erweiterung des Postregals ist er nicht einverstanden. Wer seine Briefe der Privatpost übergebe, thue das auf eigenes Risiko. Es scheine hier lediglich ein fiskalisches Interesse vorzuliegen. Durch die Ermäßigung des Portos würde den Privatposten viel entzogen werden. Wie schädlich eine Unterdrückung der Konkurrenz sei, lehre das Beispiel der Eisenbahnverstaatlichung (Sehr richtig! links.) Seine politischen Freunde seien gegen Monopole. Ich werde gegen die Erweiterung des Postregals stimmen und schlage vor, die Vorlage der Postdampferkommission zu überweisen.

Staatssekretär v. Podbielski erklärt, daß auch die Ermäßigung des Stadtportos auf 5 Pf. vorgesehen sei.

Abg. Fischbeck (Frs. Vp.): Bei der Erweiterung des Postregals sind allein fiskalische Interessen maßgebend. Die Privatposten haben das Recht, aus einem vorhandenen Verkehrsbedürfniß Kapital zu schlagen, und das Publikum hat den Nutzen davon. In Hannover haben auf 10 000 Anfragen 7000 Antworten sich für das Weiterbestehen der Privatposten ausgesprochen. — Herr v Stephan hat am 31. Januar 1896 ausdrücklich gesagt, daß er den Privatposten gern das Leben gönne und daß ihr Bestehen ein Grund für ihn sei, das Porto nicht herabzusetzen. In anderen Ländern bestehen aber keine Privatposten, weil das Porto dort überhaupt niedriger ist. Das Aufblühen der Privatposten beweist, daß das Publikum mit ihnen zufrieden ist. Sollte die Vorlage angenommen werden, so ist man verpflichtet, die Inhaber der Privatposten zu entschädigen, so wie man für die Angestellten sorgt. Aber hoffentlich kommen wir gar nicht dazu. Das Moment der Konkurrenz gegen die Reichspost muß erhalten bleiben. Mit einer Kommissionsberathung sind wir schließlich einverstanden.

Abg. Rettich (kons.): Wir würden das Scheitern der Vorlage sehr bedauern. Wer hat denn etwas von dem Privatposten? Das platte Land jedenfalls gar nichts. In der Entschädigungsfrage behalten wir uns unsere Entscheidung noch vor; auch wir sind für eine Kommissionsberathung.

Wurm (SD.): Der Novelle zum Postgesetz steht meine Fraktion nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Verkehrs wünschen wir das Postregal, aber seine vorgeschlagene Ausdehnung scheint nur fiskalischen Interessen zu dienen. Es wird wieder die Beseitigung der Privatpostanstalten als nothwendige Vorbedingung für die Portoherabsetzung bezeichnet. War denn der Vorgänger des Herrn von Podbielski, war denn Herr von Stephan, der doch auf seinem Gebiete so Großes geleistet hat, so kleinsichtig, daß er nicht gewußt hätte, daß durch die Herabsetzung des Portos die Privatpostanstalten beseitigt werden könnten? Oh nein, er wünschte aber eben gar nicht die Erweiterung des Postbetriebes und aus diesem Grunde hat er das Stadtporto im Gegensatz zu den Betriebskosten für Berlin auf 10 Pf. festgesetzt. Jetzt will die Postverwaltung das Porto also herabsetzen, sie verlangt aber eine bestimmte Gegenleistung. Also dafür, daß sie unrechtmäßiger Weise früher zu viel Porto erhoben hat, dafür will die Postverwaltung jetzt noch entschädigt werden. (Sehr richtig! links). Wir beurtheilen die Frage lediglich vom Standpunkte der Verkehrsinteressen; wir haben einfach zu fragen, welche Portomaßregeln sind nothwendig, um allen Ansprüchen zu genügen, die der gesteigerte Verkehr an die Post stellt, und da hat es sich gezeigt, daß das Publikum die billigeren Sätze der Privatposten braucht. Man sagt, in Berlin werden ja die Reichspostsätze auch herabgemindert werden; wo bleiben dann aber die anderen Städte, in denen trotz des 5 Pf.-Satzes Privat-Postanstalten mit Recht bestehen; dort wäre es doch nothwendig, das Porto noch weiter zu vermindern von 5 Pf. auf 3 Pf Wenn das aber in den andern Städten geht, warum denn nicht auch in Berlin? Man sagt, für Berlin sei das nicht möglich, aber die Statistik hat gezeigt, daß in solchen Fällen stets der gesteigerte Verkehr die Kosten wieder wett macht. Was von Privatgesellschaften längst ermöglicht ist, das muß doch auch der Reichspost möglich sein. Die Post hat eben die Verpflichtung, die Verkehrsinteressen dadurch zu vertreten, daß sie das Gute, was durch die Privatgesellschaften geschaffen ist, aufrecht erhält, und nicht lediglich das Schlechte derselben beseitigt, z. B. die unsichere und langsame Briefbeförderung. Wir sind gemäß unserer ganzen gesellschaftlichen Grundanschauung durchaus für die vollständige staatliche Verwaltung der Post, wegen der wirthschaftlichen Vorzüge, die sie vor jedem Privatbetrieb voraus hat. Aus eben diesem Grunde können wir es aber nicht zulassen, daß durch die Verstaatlichung eine Reihe von Existenzen in ihrer wirthschaftlichen Lage bedroht wird. Wir erklären also rundweg: die Entschädigungsfrage ist für uns einfach die Hauptsache. Allerdings haben wir nicht die Entschädigung der Unternehmer im Auge. Die Herrschaften, die so ein Jahrzehnt hindurch ihre 18 20 pCt. Dividenden eingeheimst haben, die haben schwerlich ein Recht auf Schadloshaltung Die Privatpostanstalten sind Gebilde, die auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft erwachsen sind, es ist selbstverständlich, daß sie ihren Gesetzen unterworfen sind, daß sie jederzeit durch die Konkurrenz fortgesetzt werden können; irgend ein Recht, irgend eine Garantie für ihre Existenz können sie nicht beanspruchen. Hierin stimme ich dem Gutachten der Reichspostverwaltung vollständig bei. Für uns handelt es sich nur um die Angestellten. Nun hat ja der Herr Staatssekretär erklärt: es handelt sich doch nur um 2000 Personen, die wollen wir schon übernehmen. Gegen solche allgemeinen Versprechungen vom Regierungstische sind wir aber sehr mißtrauisch. (Heiterkeit.) Wir haben da böse Erfahrungen gemacht. Wir müssen also schon darauf beharren, daß diese Entschädigung gleich durch Gesetz festgelegt wird. Wir sind nicht so enthusiastisch für die Privatposten. Wir haben ein gutes Gedächtniß. Wir haben seinerzeit diese Anstalten boykottiren müssen, weil sie die Anforderungen nicht erfüllten, die die Angestellten zu stellen berechtigt waren Die Gesellschaften haben ja jetzt auch weiter nichts verlangt, als daß man ihnen die Entschädigung zahlt, und sie selbst werden dann so gut sein, ihre Angestellten mit einer vollen Monatsgage zu bedenken. (Heiterkeit) Darauf können wir uns natürlich nicht einlassen, sondern die Entschädigung muß direkt an die Angestellten gezahlt werden. In Hamburg haben die Postunterbeamten den Versuch gemacht, sich zu organisiren. Es wurde eine Versammlung einberufen, sie war sehr zahlreich besucht und Spitzel waren auch da. (Heiterkeit.) Die Postbehörde schritt ein und ließ die durch die Spitzel angegebenen Unterbeamten vernehmen. Es wurden ihnen folgende skandalöse Fragen vorgelegt: 1) Waren Sie in der Versammlung vom 15 Februar? 2) Wer war noch in der Versammlung zugegen? 3) Haben Sie Bravo gerufen? (Hört, hört!) 4) Wer hat am lautesten Bravo gerufen? (Hört, hört!) 5) Wußten Sie, daß die Versammlung eine sozialdemokratische Mache war? 6) Was waren Sie, bevor Sie in den Postdienst eintraten? Die letzte Frage wird überall Heiterkeit erregen, da man ja weiß, daß gerade im Postdienst nicht gefragt wird, was der Betreffende früher gewesen ist. (Große Heiterkeit) Das Vorgehen beweist einen Geist der Intoleranz bei der Post, wie er bei keinem Privatunternehmer schlimmer sein kann. Dieses Vorgehen muß uns mißtrauisch machen, eine neue Klasse von Reichspostbeamten zu schaffen, wenn uns nicht klipp und klar die Versicherung gegeben wird, daß keinerlei Nachforschung stattfinden soll darüber, ob der Beamte, der bisher in Privatdienst gestanden hat, früher organisatorisch thätig war oder nicht. Wie hoch die Entschädigungen zu bemessen sein werden, wird Sache der Kommission sein, an die wir die Vorlage zu überweisen bitten. Wird das Regal erweitert, dann müssen auch durchgreifende Tarifermäßigungen erfolgen. So lange die Privatposten billiger als die Reichspost befördern, haben sie eine Existenzberechtigung. Wir hoffen, daß dieser Gedanke in der Kommission die Mehrheit erlangen wird. (Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär v. Podbielski: Wir erachten es stets als unsere vornehmste Pflicht, das Briefgeheimniß auf's strengste zu wahren und werden jedes Vergehen dagegen strenge ahnden.

Dr. Lieber (C.): Wir vermissen die Regelung des Postzeitungstarifs. Getreu dem Programm seiner Partei hat Herr Wurm den juristischen Ausführungen des Staatssekretärs zugestimmt. Ich wünsche dem Herrn Staatssekretär Glück zu der sozialdemokratischen Bundesgenossenschaft bei seiner ersten gesetzgeberischen Maßnahme. Wir stehen nicht auf dem starren juristischen Standpunkt, halten die Rechte der Privatposten für wohlerworbene und verlangen unbedingt Entschädigung sowohl für die Gesellschaften wie für die Angestellten. Wie die Entschädigung bemessen werden soll, ob durch eine Abfindungssumme oder dadurch, daß man nur das Entstehen neuer Privatposten verhindert, wird Sache der Kommission sein. Dieselbe wird auch entscheiden, ob dem platten Lande nicht auch noch mehr Vortheile zuzuwenden sein werden. In ihrer gegenwärtigen Form kann die Vorlage nicht angenommen werden.

Dr. Barth (FVg.): Ich hoffe, daß es sich in der Kommission als das Beste herausstellen wird, die Erweiterung des Postregals überhaupt abzulehnen. Grade im Interesse des postalischen Fortschritts sollte die Konkurrenz nicht beseitigt werden. Leben und leben lassen!

Zimmermann (Ant.); Wir bedauern, daß der Postzeitungstarif noch immer nicht reformirt worden ist. Die Vorlage ist ein Stückwerk. Mit der Beseitigung der Privatposten können wir uns nicht befreunden, da sie gerade für den kleinen Gewerbetreibenden von großem Nutzen sind. Für eine Entschädigung muß im Falle der Beseitigung der Privatposten gesorgt werden. Es ist sehr bezeichnend, daß sich grade die Sozialdemokratie unbedingt gegen jede Entschädigung ausgesprochen hat.

von Buchka (K.): Die Inhaber der Privatposten müssen auf jeden Fall entschädigt werden. Wohlerworbene Rechte dürfen nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden. Ich werde mich überhaupt nur schwer entschließen, für den § 2 zu stimmen.

Ein Vertagungantrag wird hierauf angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Tagesordnung: Bundesrathsverordnung, betr. die Anlage von Kugelschrotmühlen. Fortsetzung der heutigen Berathung. Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Gesetz über Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Schluß 5 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

8. März.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Deppert, obere Fleischhauerstraße Nr 8, ist von den Schneidern Lübecks die Sperre verhängt.

Das Streikkomitee.
J. A.:
R. Schenk, Lederstraße.

Gegen das Parteiunwesen zieht die Wochenschau der „Eisenb.-Ztg." in der bekannten albernen Manier vom Leder. Begreiflich von Leuten, die aus Geschäfts- und Existenzrücksichten den Mantel nach allen Seiten drehen müssen und die politische Ueberzeugung auf dem Papier wechseln wie nasse Strümpfe. Begreiflich bei Leuten, die nachstehenden von stillem Aerger diktirten Unsinn zu verzapfen fähig sind:

„Und diejenigen, an die der Lockruf sich wendet: Immer rein, meine Herrschaften, in den sozialdemokratischen Verein! Hier ist die wahre Volksbeglückung! Kommen Sie rein, blonder Michel, nur 20 Pfennige monatlich und Sie sind schön raus! — diese mögen bedenken, daß bei dem allgemeinen Kladderadatsch, den die Umstürzler anstreben, besonders aus dem werkthätigen Stande nicht Viele das Glück Philinens haben werden, aus der allgemeinen Plünderung ihren Reisekoffer zu retten."

Wir können mittheilen, daß die dem edlen T. St. so unangenehmen Lockrufe recht gute Wirkungen gehabt haben und daß sie noch recht oft erschallen werden. Die „Herrschaften" treten ein, denn vor dem „Umsturz" fürchten sich heute höchstens noch alte Weiber und bürgerliche Redakteure.

Für die englischen Maschinenbauer sind beim Genossen Legien bisher eingegangen 118 465,65 Mk., darunter von den Tapezierern Lübecks 10 Mk. Die Sammlungen sind jetzt geschlossen.

Fouragepreise. Auf Grund der Bestimmung unter I zu § 6 Ziffer 3 der Instruktion vom 30. August 1887 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die Vergütung im hiesigen Freistaate verabreichter Fourage maßgebenden Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert im verflossenen Monat betragen haben für 1 Doppelzentner Hafer 15,49 Mk., Heu 7,61 Mk., Richtstroh 7,61 Mk., Krummstroh 6,56 Mark.

Ernennung. Am 2. d. M. hat der Senat den Gerichtsvollzieher-Anwärter Karl August Wenzel zum Gerichtsvollzieher ernannt und seinen Amtsantritt auf den 1. April 1898 festgesetzt.

Holzverkauf. Forstrevier Behlendorf. Auction am Mittwoch, 16. März a. c. beim Gemeindevorstand Ehlers zu Behlendorf, Vormittags 10 Uhr: 600 Rm. Buchen Kluft- und Knüppelholz, 38 Rm. Birken Knüppelholz, 8 Rm. Hainbuch; Nachmittags 2 Uhr: 150 Haufen Buchen Buschholz, 50 Haufen Fichtenstangenbusch.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 22. bis 28. Februar 1898 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 20, davon 4 Dampfer und 16 Segelschiffe, 156 Beschädigungen, davon 88 Dampfer und 68 Segelschiffe, zusammen 176.

Oldesloe. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung am Sonnabend im Kuhlschen Lokale wurde nach einem Vortrage des Genossen Linke der Vorstand der neugegründeten Zahlstelle des Fabrikarbeiter-Verbandes gewählt, bestehend aus Krop, Dangers und Schmitz. In die neue Organisation haben sich 30 Mitglieder aufnehmen lassen.

Hamburg. † Friedrich Erdmann Schulz. Ein Veteran der Arbeiterbewegung ist am Sonntag gestorben, Friedrich Erdmann Schulz, Präses des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona, Gauverband des Verbandes deutscher Buchdrucker. Schulz hat ein Alter von 68 Jahren erreicht. Geboren am 12. Februar 1830 zu Sorau in der Niederlausitz, trat er nach dem Besuch guter Schulen in Sagan (Schlesien) in einer Buchdruckerei in die Lehre und kam 1851 nach Hamburg, wo er Beschäftigung als Setzer fand. Noch einmal ergriff er den Wanderstab und arbeitete kurze Zeit in Wien und Budapest, kehrte aber bald nach Hamburg zurück, wo er sich dauernd niederließ. Im Jahre 1862 wurde er Redakteur eines Blattes, das den äußersten linken Flügel der damaligen Demokratie vertrat. Hohe Geldstrafen brachten indeß Schulz um sein kleines Vermögen, die bürgerliche Demokratie ließ den Mann, der Alles geopfert, im Stich, und er mußte wieder als Setzer zum Winkelhaken greifen. Es glückte ihm, in der Druckerei der „Börsenhalle" seine alte Stellung wieder einzunehmen, die er jahrelang bekleidete, bis 1880 ein Streik ausbrach. An der Spitze seiner Kollegen verließ Schulz nun die „Börsenhalle" und für ihn, den Streikführer, brach eine unangenehme Zeit an. Endlich, im Oktober 1880, kam er in die sozialdemokratische „Gerichts-Zeitung" und als nach deren Verbot die „Bürger-Zeitung" gegründet wurde, trat er in deren Druckerei über. Als auch dieses Blatt vom Schicksal des sozialistengesetzlichen Verbots ereilt wurde, erfolgte die Gründung des „Hamb. Echo" und Schulz wurde auch bei diesem Blatte Metteur. Seine technischen Kenntnisse und seine Gewissenhaftigkeit machten ihn zu diesem verantwortungsvollen Posten hervorragend geeignet. Bis wenige Tage vor seinem Tode erfüllte er noch seine Berufspflichten, und bewegte sich im Kreise seiner Kollegen mit dem eigenartigen, trockenen Humor, der ihn in keiner Lebenslage verließ und ihn noch auf dem Sterbebette treu blieb. — Am 7. Januar 1867 wurde Schulz zum Präses der Hamburger Buchdruckergehülfen-Organisation gewählt und er hat dieses Amt bis zu seinem Todestage innegehabt. Einunddreißig Jahre lang Leiter einer Arbeitergewerkschaft sein, das ist schon etwas! Und er war seinem schweren Amte gewachsen. Ein kleines Häuflein war es nur, das 1867 die Buchdruckerorganisation in Hamburg repräsentirte, und heute zählt der Verein hier 1115 Mitglieder, der Prozentzahl der im Berufe Beschäftigten nach wohl eine der stärksten, wenn nicht die stärkste Gewerkschaft Hamburgs. Klug wußte Schulz das Vereinsschifflein zu steuern und geschickt die vielen Klippen zu vermeiden, von denen Gefahr drohte. Manch heißen Kampf hat er mit durchgefochten, denn oft genug platzten die Meinungen hart aufeinander. Aber immer wußte „der Alte", wie Schulz seit Langem von seinen Kollegen genannt wurde, einen Ausgleich herbeizuführen, und grade das ist sein Hauptverdienst, daß er immer zur rechten Zeit vermittelnd eingriff und seine Aufgabe als Leiter der Gewerkschaft dahin verstand, zusammenzufassen, die ver-

schiedenen Strömungen auf ein Ziel hinzulenken. Das ist eine schwere Kunst, aber Schulz verstand sie meisterlich, und zu seiner und Aller Genugthung stand der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona jedesmal, wenn es galt, für die Arbeiterforderung einzutreten, kampfbereit und schlagfertig da. Schulz ging auf in den Arbeiten des Vereins und der alte Kämpe in seiner regen Thätigkeit konnte jederzeit den Jüngeren als Beispiel vorgehalten werden. Doch nicht nur dem Buchdruckerverein allein, auch der Arbeiterschaft im Allgemeinen gereichte Schulz' Wirken zum Vortheil. Stets trat er dafür ein, kämpfenden Arbeitsbrüdern hülfreich zur Seite zu stehen, und die guten Finanzen des Vereins — auf die Schulz jederzeit bedacht war — ermöglichten das auch. Unser alter Schulz war ein biederer Charakter, ein braver, selbstloser Mann, dem Jeder, der ihn näher kennen lernte, Achtung zollen mußte. Nun ist sein langes, arbeits- und mühevolles, aber auch erfolgreiches Leben abgeschlossen und am Donnerstag geleiten wir ihn hinaus nach Ohlsdorf, wo schon so mancher brave Kämpfer ruht.

Altona. Den Cigarren-Hausarbeitern wurde dieser Tage angekündigt, daß sie fernerhin die Beiträge zur Ortskrankenkasse für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter selbst bezahlen sollen. Bisher wurden sie von den Arbeitgebern bezahlt. Die angekündigte Maßregel, welche die Cigarrenfabrikanten in ihrem Verband beschlossen haben, stellt eine Art Lohnreduktion dar, die daraus zu erklären ist, daß die Fabrikanten das Herannahen einer Krise in ihrer Branche wittern.

Elmshorn. Der Bund der Landwirthe hat in einer hier abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung beschlossen, den Ziegeleibesitzer Hermann Eyler-Elmshorn, den Kandidaten der Antisemiten, auch seitens des Bundes als Reichstagskandidaten für den 6. Wahlkreis aufzustellen.

Elmshorn. Das Komitee für die Weiterführung der Elmshorn-Barmstedter Bahn bis Oldesloe war in diesen Tagen in Hamburg versammelt. Von der Bausumme sind nach den jetzigen Zusammenstellungen 1 900 000 Mk. gezeichnet. Es fehlen mithin noch 500 000 Mk. Davon hat Elmshorn 100 000 Mk. übernommen unter der Bedingung, daß auch Barmstedt, Oldesloe und Lübeck sich betheiligen. Es wurde in der Versammlung konstatirt, daß in sämmtlichen betheiligten Gemeinden Neigung vorhanden ist, weitere Zeichnungen vorzunehmen, theilweise sind schon Nachzeichnungen erfolgt. Es ist also begründete Aussicht vorhanden, daß das Unternehmen zu Stande kommt.

Kiel. Preßprozeß. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Schlesw.-Holst. Volksztg." stand Sonnabend ein Prozeß zur Verhandlung, der schon zwei Mal die Strafkammer beschäftigt hatte. Dem Elmshorner Arbeiterbund, einem Vergnügungsverein, war 1897 ein Unterhaltungsabend verboten worden, weil der Verein als ein politischer angesehen wurde und den Versammlungen solcher keine Frauen beiwohnen dürfen. Die erhobene Beschwerde an den Regierungspräsidenten hatte das Ergebniß, daß dem Beschwerdeführer die Antwort wurde, daß der Regierungspräsident keine Veranlassung habe, der Beschwerde Folge zu geben. Hierüber hatte die „Schl.-Holst. Volksztg." berichtet und die Bemerkung gemacht, daß der Beweis erbracht sei, daß Arbeitervereine anders als bürgerliche Vereine behandelt würden. Darin sollte eine Beleidigung des Regierungspräsidenten liegen und wurde der Genosse Luetjens, als verantwortlicher Leiter der Zeitung, angeklagt, jedoch freigesprochen, indem ihm der Schutz des § 193 des St.-G.-B. zugestanden wurde. Auf die Revision des Staatsanwaltes erachtete das Reichsgericht jedoch die Anwendung des § 193 nicht für zulässig und hob das freisprechende Urtheil auf, die Sache an das Landgericht zurückverweisend. Die hierauf angesetzte Verhandlung mußte jedoch vertagt werden, weil der Elmshorner Polizeikommissar Steinhauf die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde zur Zeugenaussage nicht hatte. In der Verhandlung am Sonnabend konstatirte der Vorsitzende, daß diese Genehmigung versagt worden sei. Die Zeugenaussage ergab, daß in der That in Elmshorn bürgerliche Vereine mit anderem Maße als der Arbeiterbund gemessen worden waren. Der Staatsanwalt hält eine Beleidigung für vorliegend und war der Meinung, daß der Angeklagte dieser Beleidigung sich auch bewußt gewesen sei. Er fand es für „unerhört", daß überhaupt Beweis erhoben werden solle, ob der Regierungspräsident parteiisch vorgegangen sei. Der Angeklagte habe die Notiz geschrieben, um seine Parteigenossen gegen die staatliche Autorität aufzuhetzen. Er beantragte sodann eine dreimonatliche Gefängnißstrafe. Das Gericht hielt eine Beleidigung objektiv und subjektiv für vorliegend, da der Regierungspräsident nach dem vorgelegenen Bericht der Elmshorner Polizeibehörde die Sache unparteiisch untersucht habe. Der Schutz des § 193 könne dem Angeklagten nicht zugebilligt werden, weil das Gericht an den Spruch des Reichsgerichts gebunden sei, doch wurden dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, da er in dem guten Glauben gewesen sei, daß er zu der Kritik berechtigt sei. Genosse Lütjens wird zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Briefkasten.

Maifeier-Komitee. Mittwoch 8½ Uhr.

Stadttheater. Morgen, Mittwoch, geht bei ermäßigten Preisen (Parquet 2 Mk. usw.) G. Hauptmann's „Die versunkene Glocke" in Szene. Am Donnerstag findet zum Benefiz für Herrn Regisseur Anton Schertel eine Aufführung der großen Oper „Die Jüdin" mit Herrn Max Gießwein vom Stadttheater in Frankfurt a/M. als „Eleazar" statt. Die übrigen Parthien liegen in den Händen der Damen Wachter und Adler-Hugonnet, sowie der Herren Blaß und Sträß. Ein volles Haus ist dem Benefizianten, der ebenfalls von Herrn Direktor Erdmann als Opernregisseur nach Bremen engagirt ist, als Lohn für seine langjährigen Mühen und künstlerischen Erfolge zu wünschen.

Hausverkauf. Nachdem voriger Woche Herr J. N. Nissen hierselbst das große Hellwag'sche Grundstück in Schwartau kaufte, erstand derselbe jetzt abermals durch Vermittlung des Maklers Heinr. Soroe das anliegende Bregas'sche Grundstück. Auf dem nunmehr entstandenen bedeutenden Terrain voller Naturschönheiten wird wahrscheinlich eine Naturheilanstalt gebaut werden. Erste Autoritäten in der Naturheilbewegung haben sich sehr lobend über dies Projekt ausgesprochen. Falls dies indeß scheitern sollte, wird Herr N. auf den Grundstücken Villen bauen

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:

Vom Hafen . . . . . —,96 Mk.

Weitere Gelder nimmt gerne entgegen:

Die Expedition des Volksboten.
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 7. März

Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.

[illegible] 1570 [illegible]. Preise: [illegible] schwere 58 59 Mk., leichte 56 57 Mk. Sauen 50—54 Mk. [illegible] 55 57 Mk. pr. [illegible]

See-Berichte.

D. „Berlin", R. Hoppe, ist am 6. März von London auf hier abgedampft.

D. „Iris", C. Schwarz, ist am 6. März von Rotterdam nach hier abgegangen.

D. „Der Preuße", H. Bethmann, ist am 7. März in Neumühlen angekommen.

D. „Jason", J. Klöckorn, ist am 7. März in Rotterdam angekommen

D. „Dora", H. Bremer, ist am 7. März in Warnemünde angekommen.

D. „Alpha", E. Brinckmann, ist am 7. März in Swinemünde eingetroffen.

D. „Mathilde Jäde", H. Schmidt, ist am 7. März in Hasle eingetroffen.

D. „Elita", Th. Pierstorff, ist am 7. März von Libau auf hier abgedampft.

D. „Burg", Thiel, ist am 7. März in Bandholm (Laaland) angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Heute Mittag 1½ Uhr entschlief sanft unser lieber kleiner **Rudolf** im Alter von 3½ Monaten. Tief betrauert von seinen Eltern, Geschwistern und Angehörigen.
Lübeck, 7. März 1898. **J. C. W. Blöss.**

Meinen innigsten Dank für die rege Betheiligung seiner Kameraden, sowie allen Freunden und Bekannten, auch Herrn Senior Nanke für die trostreichen Worte am Sarge meines verstorbenen lieben Mannes.
Ch. Wulf Wwe.

Hein Heuer, Landgraben, zu seinem 24. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch!
N. K. r.

Unserm lieben Vater **F. B.,** Steinstraße, zu seinem 60. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche! **Emma** und **Theodor.**

Zu vermiethen eine Stube
an eine alleinstehende Frau
Mittelstraße 24, Holstenthor.

Einfach möblirtes Zimmer
mit Morgens Kaffee, Woche 2,50 Mk.
Lange Reihe 4, Burgthor.

Zu vermiethen ein Logis für 2 Mann.
Glockengießerstraße 16.

Gesucht ein junges Mädchen
zur gründlichen Erlernung des Putzfaches.
Elise du Bois, Moislinger Allee 16.

Ein junges Mädchen, welches Lust hat, die Schaftstepperei zu erlernen, kann sich melden bei **Krieger,** Beckergrube 43. Beschäftigung bei gutem Verdienst nach der Lehrzeit gesichert.

Ein Sohn rechtlicher Eltern in die Zimmererlehre.
Näheres Hansastraße 36 a.

Z. kauf. ges. ein guterh. Puppenwagen
Angebote mit Preisangabe unter **R 19** an die Exped. d. Bl.

Umstände halber beabsichtige ich, mein Haus, nahe der Hansastraße, baldmöglichst zu verkaufen. Preis 12,700 Mk. Brandkasse 13,700 Mk. Miethe-einnahme ohne eigene Wohnung 685 Mk. Anzahlung 1000 Mk. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein Haus
in Seeretz bei Schwartau mit großem Garten und Stall. Näheres Waisenhofstraße 21, pt.

Zu verkaufen neue ein- und 2schläfige Bettstellen mit Sprungfeder- und Seegrasmatratzen, Sophas, Stühle, Kommoden, Tische billig bei **H. C. Wichmann,** Hundestr 80.

Zu verkaufen eine Glucke oder auch Umtausch gegen eine gut legende Henne
Cronsforder Allee 49.

Die Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie
von
Franz Mehring.
Umfaßt die Zeit von 1830—1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegesetz von 1878—1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen und in 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Vollständige Ausrüstungen
für junge Leute, die sich dem Seemannsberufe widmen wollen, empfiehlt
Untertrave 66|67. H. Prenzlau.

Harzer Käse
3 Stück 10 Pfg., 7 Stück 20 Pfg., empfiehlt
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Durch Zufall
einen größeren Posten
alten Portwein
davon die Flasche Mk. 1,20
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1 a.

Gebrannten Caffee
Pfd. 80 Pfg.
in verbesserter Qualität
Caffee-Rösterei Holstenstr. 10

Täglich:
Prima frische Bierwurst.
Heinr. Muhly, Holstenstr. 14.

Prima Kohlwurst
Heinr. Muhly,
Holstenstraße 14.

Täglich:
Frische Bratwurst u. Saucischen
Heinr. Muhly, Holstenstr. 14.

Margarine
welche der feinsten Meierei- und Bauern-Butter **gleich kommt,**
ist stets in **schöner frischer** Qualität zum Preise von **50, 60 u. 65 Pfg.**
bei mir im separaten Laden, (Eing links).
wo auch der Verkauf von diversen
Fleisch- u. Wurstwaaren
stattfindet, zu haben.
Ein Probe-Versuch wird Obiges bestätigen.
Ferd. Schreiber
20 Langer Lohberg 20.

Mitglieder-Versammlung
der
Schauerleute
am Mittwoch den 9. März
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend nothwendig.
Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung
für sämmtliche am Hafen beschäftigten Arbeiter
am Donnerstag, 10. März
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung.
1. Zweck und Nutzen der Organisation, insbesondere des Verbandes der Hafenarbeiter.
Referent: **J. Will** aus **Hamburg.**
2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Stadt-Theater.
Mittwoch: Außer Abonnement **bei ermäßigten Preisen** (Parquet Mk. 2 ꝛc)
Die versunkene Glocke.
Donnerstag: Außer Abonnement.
Zum Benefiz für Herrn Regisseur A. Schertel.
Einmaliges Gastspiel des Herrn **Max Gießwein** vom Stadttheater in Frankfurt a. M.
Die Jüdin.
Eleazar — Herr Gießwein als einmal. Gastrolle.
Gewöhnliche Opernpreise.

Immer lustig
ist die Parole im
Circus Variété
Der Schlager der Saison.
La belle Vernois.
Infolge des colossalen Erfolges ist es der Direction gelungen, das Gastspiel: **La belle Vernois** um einige Tage zu verlängern. **Grandioser Erfolg der gesammten 10 Attractionen.**
Von heute ab:
Alle Künstler neues Repertoir.
Anfang präcise 7½ Uhr.

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24.
Heute Mittwoch: Graupensuppe mit Rosinen, gebratenen Dorsch, Kartoffeln, Sauce, Backobst.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 57. Mittwoch, den 9 März 1898. 5 Jahrgang.

Chronik
auf das Jahr 1848.

9. März.

Von dem Sitzungsgebäude des Bundestages, dem Thurn'schen Palais in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M., weht eine mächtige Fahne in den so lange verfolgten Farben schwarz-roth-gold herab. Einige zur Sicherung mobil gemachte Bundes-Armeekorps tragen schwarz-roth-goldene Kokarden. An den Bundesfestungen und auf den Siegeln der Bundesbehörden prangt als Wappen der deutsche Reichsadler.

Nachmittags neue Versammlungen vor den Zelten im Thiergarten zu Berlin. Man beschließt, die Stadtverordneten zu ersuchen, die Adresse dem Könige zu überreichen. — Die Stadtverordneten tagen Abends im Cöllnischen Rathhause. Sie berathen eine von 50 Bürgern überreichte Petition an den König. Der Magistrat lehnt jede Theilnahme ab. In die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung spielt auch bereits die soziale Frage hinein. In Berlin war die Arbeitslosigkeit bei der zahlreichen Arbeiterbevölkerung sehr groß, und es wurde verlangt, durch eine allgemeine Hauskollekte die Mittel zu öffentlichen Arbeiten zu beschaffen. Auch die Organisation von bürgerlichen Schutzwachen zum Schutz von Leben und Eigenthum wurde beantragt. Die Angelegenheiten wurden zur schleunigen Berathung in Kommissionen verwiesen. Die Beförderung der Volksversammlungsadresse lehnten die Stadtverordneten ab. Die unter den Zelten gewählte Deputation übergab ihr Schriftstück nun der Post. Eine Antwort ist darauf nicht ergangen.

In Baden wird amtlich die Zusammensetzung des neuen Ministeriums veröffentlicht. An Stelle des abberufenen Blittersdorf wird Welcker zum Bundestags-Gesandten, zum „Vertrauensmann" für das Frankfurter Vorparlament wird Bassermann ernannt.

Die württembergische Regierung hatte den lebhaften Protesten gegen die bisherige Wirthschaft der Bureaukraten, der „Schreiber", wie sie die Schwaben nannten, nachgeben müssen. Am 9. war das „Märzministerium" aus den Liberalen Duvernoy, Pfizer, Römer und Goppelt neu gebildet. Die bisherigen Minister Beroldingen und Sontheim waren in ihren Stellungen belassen.

Die Bewegung in Leipzig und den anderen sächsischen Städten hatte sich unvermindert auf der Höhe erhalten. Der akademische Senat richtete eine von dem konservativen Professor v. d. Pfordten verfaßte Adresse an den König, in der Reform der Verwaltung, der Preßgesetzgebung, der Rechtspflege und eine Regeneration jenes Bundes gefordert wurde, „der das Vertrauen der Völker verloren, um nicht zu sagen niemals besessen habe." Am 9. erließen die sächsischen Minister eine Bekanntmachung, daß sie dem König ihre Entlassung angeboten hätten, der diese jedoch nicht angenommen habe, sondern die Entscheidung den am 30. Mai zusammentretenden Ständen überlassen wolle.

In Hamburg giebt ein „hochedler Rath" die Presse frei und schlägt am Tage darauf verschiedene Reformen vor, so Ersetzung der erbgesessenen Bürgerschaft durch gewählte Repräsentanten, Aufhebung der Lebenslänglichkeit und Selbstergänzung des Senats 2c. Doch kam es in der Folge noch zu Tumulten, und die Ruhe wurde nicht ohne Blutvergießen von dem Militär, den Hanseaten, wieder hergestellt.

Zu heiße und zu kalte Speisen.

Von Dr. Hans Frohlich.

(Nachdruck verboten.)

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß sowohl zu heiße als zu kalte Speisen der Gesundheit schädlich sind. Allenthalben hört man im Sommer den salomonischen Ausspruch: „Nicht zu kalt trinken!" und im Winter „Nicht zu heiß essen!" Was heißt denn aber überhaupt „zu heiß" und „zu kalt"? Als normal müssen wir diejenige Temperatur der Speisen bezeichnen, welche der Mundhöhle ungefähr gleich ist, also 35 bis 37,5 Grad Celsius beträgt. Je weiter sich aber die Temperatur von dieser Grenze entfernt, um so mehr kommt es auf Natur und Art der Speise an, ob ihr Wärmegrad uns zusagt oder nicht.

Kuhmilch von 12 Grad Celsius empfindet man als unangenehm kalt, Champagner von derselben Temperatur als unangenehm warm. Auch kann man Flüssigkeiten viel heißer genießen als feste Speisen, weil letztere beim Kauen länger mit der empfindlichen Schleimhaut der Mundhöhle in Berührung bleiben und dadurch deutlicher das Gefühl des Brennens hervorbringen. Ein Schluck fast kochenden Kaffees wird schnell hinuntergeschluckt, dagegen sperrt man beim Kauen von heißem Braten und Gemüse immer wieder stöhnend den Mund auf wie ein nach Luft schnappender Fisch.

Die Nachtheile, welche der Genuß zu heißer Speisen und Getränke nach sich zieht, machen sich zunächst auf die Geschmacksempfindung geltend. Dr. Weber hat nachgewiesen, daß die Zunge, wenn man sie ungefähr eine Minute in Wasser von 50 bis 52 Grad C. hält, nicht mehr den süßen Geschmack des Zuckers wahrzunehmen vermag. Bei höheren, dem Siedepunkt näher kommenden Wärmegraden muß die Geschmackslähmung natürlich noch viel schneller eintreten. Dies mag auch die Ursache davon sein, daß Köchinnen, welche die siedend heißen Suppen kosten, oft gar nicht schmecken, ob dieselben versalzen oder zu süß sind. Heiße feste Speisen werden auch nicht ordentlich gekaut; man sucht sie eben möglichst schnell aus der brennenden Mundhöhle zu entfernen. Als Folgen stellen sich leicht Verdauungsstörungen ein, und wenn die schädigenden Einflüsse sich wiederholen, können selbst schwerere Magenkatarrhe und Geschwürsbildungen eintreten.

Andererseits wieder erzeugt der Genuß von zu kalten Getränken, zumal wenn er in hastigem Tempo und bei erhitztem, sich nicht mehr bewegendem Körper stattfindet, leicht Durchfälle, Magenkatarrh und Magenkrampf. Durch den plötzlichen Wechsel sehr hoher und niedriger Temperaturen bekommt auch der Email der Zähne Risse und Sprünge, welche vollständig denjenigen gleichen, die man aus derselben Ursache am Email unserer Eß- und Trinkgeschirre entstehen sieht; aber erstere verursachen durch das nachfolgende Kariöswerden der Zähne heftige und häufige Schmerzen, letztere nicht, oder höchstens einmal im Geldbeutel. Freilich muß man oft Speisen und Getränke mit sehr verschiedenen Temperaturen genießen, weil der Geschmack dadurch erheblich beeinflußt wird. Kartoffeln schmecken erkaltet sehr schlecht, Gurkensalat dagegen ist nur im kalten Zustande genießbar; angewärmter Champagner ist geradezu widerlich, angewärmter Rothwein keineswegs. Es sind eben Geschmack, Bekömmlichkeit und Verdaulichkeit von der jeweiligen Temperatur der Nahrung in hohem Grade abhängig.

Beabsichtigt man, dem Körper Wärme zuzuführen, wie in der kalten Jahreszeit, so läßt sich dies sehr wohl dadurch erreichen, daß man die Nahrung nur 10—12 Grad Celsius wärmer zu sich nimmt, als die Bluttemperatur ist. Heiße Alkoholika — z. B. Punsch von 50 Grad Celsius — vermögen die Körperwärme fast um einen halben Grad zu erhöhen, was wohl schon mancher in der Sylvesternacht sehr wohlthuend empfunden hat. Auch die erregende Wirkung des Kaffees und Thees hängt namentlich von der Temperatur ab, in welcher sie genossen werden. Will man also sein Nerven- und Gefäßsystem durch diese Getränke energisch anregen, so muß man sie heiß trinken. Hat man dagegen die Absicht, dem Körper Wärme zu entziehen, ihn abzukühlen, wie in der warmen Jahreszeit, so muß man solche Nahrungsstoffe wählen, welche auch bei geringerer Temperatur als der des Blutes wohlschmeckend und bekömmlich bleiben. Dahin gehören z. B. Milch, Buttermilch, Obstsuppen, Kaltschale, Obst, kalter Braten, Gallerten, Schinken, Rauchfleisch, Salate. Die kühlende und durstlöschende Eigenschaft der Getränke tritt am schnellsten und nachhaltigsten hervor bei einem Wärmegrad von 10—18 Grad Celsius. Worauf es beruht, daß nicht, wie man doch annehmen sollte, eine noch kühlere Temperatur in dieser Beziehung am vortheilhaftesten wirkt, ist wissenschaftlich noch nicht aufgeklärt. Namentlich Kaffee von ungefähr 15 Grad Celsius ist ein durstlöschendes Getränk, welchem kein anderes mit Rücksicht auf Wirkung und Dauer gleichkommt. Entschieden zu kalt werden sehr oft Bier und kohlensäurehaltiges Wasser genossen. Bier wird bisweilen noch mit 5 Grad Celsius verschränkt, weil es, selbst in fast verdorbenen Zustande, bei einer so niedrigen Temperatur doch noch wohlschmeckend erscheint. Namentlich groß aber ist der schädigende Einfluß, welchen eiskaltes Sodawasser ausübt, wie es zur heißen Jahreszeit in den Hallen an den Straßen verkauft wird. Schweißtriefend, in brennender Sonnengluth, stellen sich da die Leute hin, um in aller Eile ein Glas eiskaltes Wasser hinunterzustürzen. Mit Recht hat daher im Jahre 1892 das Preußische Ministerium der Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine Verfügung erlassen, welche auf die Schädlichkeit des kalten Wassers aufmerksam macht. In dieser Verfügung wird hervorgehoben, daß die auf den Straßen feilgehaltenen Mineralwässer an die Abnehmer stets eiskalt verabreicht werden, und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen nach sich ziehe, bei Drohen von Cholera die Neigung zu derartigen Erkrankungen fördere. Die Regierungspräsidenten werden deshalb ersucht, „die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank anzuweisen, das Getränk fernerhin, gleichviel ob Cholera droht oder nicht nur in einem der Trinkwassertemperatur entsprechenden Wärmegrade von mindestens 10 Grad Celsius abzugeben, und das Publikum vor dem Genusse eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber Mineralwässer, zu warnen".

Polly.

Von Philippe Daryl. Deutsch von Wilhelm Thal.

I.

H. E. Der kleine Gerichtssaal in der Bow-Street war gedrängt voll, und die Gerichtsdiener ließen nur die mit einer Karte Versehenen hinein. Auf den schmalen Bänken, die so schmutzig und zerschnitten wie in einer Elementarschule aussahen, drängte sich die zerlumpte Schaar der Zeugen und Angeklagten in düsterem, unruhigem, ehrfurchtsvollem Schweigen, das der Arme stets zur Schau trägt, wenn er irgend einer feierlichen Handlung beiwohnt.

Obwohl die Uhr die Mittagsstunde zeigte, so waren doch schon die Gasflammen angezündet und brannten mit verdächtigem Flackern in weißlicher Helle. Die Atmosphäre war schwül und neblig und die dumpfe Angst und Erwartung lagerte über dem ganzen Saale.

In seinem Lehnstuhl saß der alte Richter in seiner Perrücke und blätterte hüstelnd mit zerstreuter Hand in den vor ihm aufgeschlagen liegenden Akten. Am Fuße der Estraden beschrieben drei Schreiber eifrig, ohne innezuhalten, große Folioseiten, die am Rande eingekniffst waren.

„Pegg Jennings!" hörte man in scharfem Tone rufen.

„Pegg Jennings! Pegg Jennings!" wiederholten hintereinander eine Baß- und eine Baritonstimme.

Es ging eine Bewegung durch die Anwesenden, die Schreiber bewegten sich geschäftig hin und her; dann öffnete sich die Thür im Hintergrunde und es erschien ein seltsames Geschöpf in verschossenen Lumpen und wirren Haaren, das sich bis zu dem für die Angeklagten bestimmten Verschlage vorschob. Im Gesicht dieses, einen Menschen kaum mehr ähnlich sehenden Wesens, unterschied man eine rothe Nase, zwei graue, fast erloschene Augen unter spärlichen Brauen und einen langen Schlitz, der der Mund sein mochte.

Das Geschöpf wurde von dem Policeman D. 947, Abtheilung II, vorgeführt, der auch sogleich das Wort ergriff.

„Ich habe sie gestern im Zustande sinnloser Trunkenheit arretirt, als sie bei Nachtzeit ruhestörenden Lärm vollführte. . . . Es wurde mir schwer genug gemacht, sie nach der Wache zu bringen; sie hätte mir fast den rechten Daumen abgebissen!"

Dabei zeigte er seine mit einem Lappen umwickelte Hand.

„Ich kenne sie ganz genau, denn ich habe sie schon mehrmals arretirt."

„Pegg Jennings, was sagen Sie dazu?" fragte der Richter.

Die Angeklagte schnitt dem Richter eine Grimasse, welche wahrscheinlich ein Lächeln bedeuten sollte, bewegte den Mund, um zu sprechen, brachte aber keinen Laut hervor.

Nun erhob sich der Oberaufseher des Gefängnisses und erklärte, Pegg Jennings sei erst vorgestern aus der Haft entlassen worden. Sie hätte bereits, so viel er wüßte, etwa 30 Strafen abgemacht, die zwischen acht Tagen und vier Monaten variirten. Stets wegen Trunkenboldigkeit und Ruhestörung. Die Angeklagte wäre unverbesserlich und man dürfe keine Milde walten lassen.

Während er sprach — namentlich aber bei den letzten Worten — gab Pegg deutliche Zeichen der Zustimmung. Ihre Haltung sprach deutlich aus:

Der Mann hat ganz Recht; ich werde mich nie bessern. Sobald ich eine Flasche Gin ergattern kann werde ich sie hinuntergießen — — wenn Ew. Ehren mir jetzt gleich für sechs Pence spendiren wollten, so würden mir Ew. Ehren wohl den allergrößten Gefallen von der Welt thun."

Der Richter ergriff wieder das Wort: „Ich bemerke seit einigen Tagen, daß wir mit zweimal mehr betrunkenen Weibern als Männern zu thun haben. Was soll ich nun mit einem solchen Geschöpf anfangen? Pegg Jennings, ich muß Sie wieder auf 5 Wochen ins Gefängniß schicken. Hätte ich das Recht, so würde ich Sie gern den Rest Ihres elenden Lebens darin lassen. Das ist der einzige Ort, wo Sie bis zum Ende nüchtern bleiben können."

Lag in diesen Worten eine beabsichtigte Satire? Die Schreiber und die Beisitzer glaubten es, denn sie fingen laut an zu lachen, worauf auch das Publikum in ein lautes Gewieher ausbrach.

Was Pegg Jennings anbetraf, so begnügte sie sich, in tiefer Ueberzeugung mit dem Kopfe zu nicken; sie schien zu sagen:

„In Ihrem ganzen Leben haben Ew. Ehren kein so vernünftiges Urtheil gesprochen."

Dann setzte sie sich in Bewegung und verschwand mit ihrem Begleiter durch die Thür im Hintergrund.

In demselben Augenblick huschte ein kleiner Junge von 8—9 Jahren, der bis dahin in der ersten Reihe im Zuschauerraum gestanden hatte, zwischen den neugierigen Gaffern pfeilgeschwind wie eine Eidechse hindurch und lief hinaus.

Seine äußere Erscheinung hätte an jedem anderen Orte eine aus Verwunderung und Heiterkeit gemischte Empfindung erweckt, doch an diesem Orte achtete kein Mensch auf ihn.

Man denke sich auf diesem kindlichen Körper eine alte Männerweste aus Billardtuch, die man durch An

Wie verhält es sich aber dem mit demjenigen Genußmittel, welches man sogar in gefrorenem Zustande zu verzehren pflegt, nämlich den künstlichen Eissorten? Zeigen sich diese denn jedes Mal nachtheilig für die Gesundheit? Wie die tägliche Erfahrung beweist, ist dies nicht der Fall. Es erklärt sich auch dadurch, daß man Gefrorenes nur ganz langsam, in geringen Quantitäten, theelöffelweise genießt, auch erst im Munde „ergehen läßt und dabei erwärmt, während man z. B. ein Glas kaltes Wasser hastig hinuntergießt. Mehr oder weniger gefährlich wird Gefrorenes dann wirken, wenn es das Schlußgericht reichhaltiger Mahlzeiten bildet, weil es die Temperatur des Mageninhaltes herabsetzt und dadurch die Verdauung (Pepsinwirkung) beeinträchtigt, welche doch gerade nach dem Genusse größerer Nahrungsmengen möglichst gefördert werden sollte.

Die wohlgemeinte Warnung, nicht zu kalt und nicht zu heiß essen oder trinken!" enthält also in dieser allgemeinen Fassung wenig praktische Weisheit. Es muß sich vielmehr die Temperatur der verschiedenen Speisen und Getränke stets nach dem Zwecke richten, welchen man durch ihren Genuß, — selbstverständlich außer der Ernährung, — erreichen will, d. h. ob sie erwärmen oder abkühlen sollen. Nähert sich aber ihre Temperatur den äußersten Grenzen der Kälte oder der Wärme, so muß man sehr vorsichtig sein und stets nur kleine Mengen und in gehörigen Zwischenpausen zu sich nehmen.

Soziales und Partei-Leben.

Stuttgart. Der Thätigkeitsbericht des Arbeitersekretariats Stuttgart für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1897 ist jetzt erschienen. Der Arbeitersekretär Agster giebt darin mehr ein Raisonnement über seine Beobachtungen und Erfahrungen, als einen eigentlichen Thätigkeitsbericht. Dieser besteht lediglich in einer Tabelle, der wir die Hauptzahlen entnehmen. In der zehnmonatlichen Thätigkeit wurden 5931 mündliche und 713 schriftliche, insgesammt also 6444 Auskünfte ertheilt. In dem an zwei Tagen in der Woche in der „Schwäbischen Tagwacht" erscheinenden Briefkasten des Sekretärs wurden außerdem noch 311 Auskünfte von allgemeinem Interesse gegeben. Alle Auskünfte werden unentgeltlich ertheilt. Von den 5931 Besuchern des Sekretariats waren nur 1880 organisirte Arbeiter, alle anderen waren nicht organisirt. Das Institut ist somit thatsächlich zu einer „Auskunftstelle für jedermann" geworden, wie es in seinem Titel sich nennt.

Ueber sein Verhältniß zu den Behörden spricht sich der Sekretär sehr lobend aus. Das Institut erfreute sich sowohl seitens der staatlichen als der kommunalen Behörden wohlwollendes Entgegenkommens, und es wurde ihm manche Förderung zu theil.

Der Bericht hebt, gestützt auf einzelne Vorfälle, die Mängel der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung hervor. Sehr ausführlich beschäftigt er sich mit der Unfallversicherung und zieht sehr scharf gegen die Knauserigkeit bei der Rentengewährung, das langwierige Verfahren, das System der Vertrauensärzte (die direkt vom Staate angestellt werden sollten) und gegen andere Mißstände zu Felde. Einer sehr herben Kritik wird auch die Stuttgarter Rentenquetsche unterzogen. Von mehr als hundert Insassen dieses Instituts, die meistens monatelang gequält wurden, ließ sich der Sekretär die Frage beantworten, ob sie durch den Aufenthalt in dem mediko-mechanischen Institut eine Besserung ihres Leidens verspürt hätten. Von den sämmtlichen Beantwortern dieser Frage erklärte ein einziger, daß er „meine", seine Hand sei etwas besser geworden; aber auch dieser nahm seine Erklärung später wieder zurück, da er sich getäuscht habe. Alle anderen haben eine Besserung nicht verspürt! Der Bericht verurtheilt daher die riesigen Kosten, die für solche Institute aufgewandt werden, um die Renten „quetschen" zu können.

Der dem Bericht beigegebenen Abrechnung der Aufsichtskommission, die von Vertretern der Partei und der vereinigten Gewerkschaften gebildet wird, ist zu entnehmen, daß zu den Unterhaltungskosten des Sekretariats beitragen: die sozialdemokratische Partei Württembergs 500 Mark, die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts 500 Mk., die Verwaltung der „Schw. Tagwacht" 500 Mk., der sozialdemokratische Verein Stuttgart 250 Mk. Der Rest zu den jährlich nöthigen 3000 Mark wird aufgebracht durch Spenden einzelner Genossen und der einzelnen Partei- und Gewerkschaftsvereine im Lande. Das Jahresgehalt des Sekretärs beträgt 2000 Mk.

Aus Nah und Fern.

Ein plötzlich ausbrechender Sturm überraschte in der Nacht zum Sonnabend die Luchskutter-Flottille aus Memel auf See. Vier Kutter wurden an den Strand geworfen, andere sind mehr oder wenig schwer beschädigt. Zehn Fischer sind ertrunken; sechs werden vermißt.

Dienstboten-Sklaverei. Die Tochter des Schuhmachers Appelt in Oranienbaum dient beim Rechtsanwalt Schulze in Delitzsch. Das Mädchen leidet an Bleichsucht. Der Hausarzt des Herrn Schulze hat zwar nichts gefunden. Das Mädchen ging aber wegen Schwäche nach Hause und ließ sich von zwei Dessauer Aerzten untersuchen, welche starke Bleichsucht und Arbeitsunfähigkeit attestirten. Der Bürgermeister aber hat das Zeugniß nicht beglaubigt. Wohl aber wurden ein Schutzmann und ein Fußjäger hingeschicht, das Mädchen zu holen und in ihren Dienst zurückzuführen. Da das Mädchen aber in Dessau wieder beim Arzt war, hat der Fußjäger das Mädchen in Jonitz abgefangen und nach Delitzsch gebracht. Der Bürgermeister erklärte dem Schuhmachermeister: „Sie haben über Ihr Kind gar nichts zu sagen, sondern das ist unsere Sache." Der Vater des Mädchens ist darüber sehr empört, was wir ganz gut begreifen können. Aber weiß er denn nicht, in welcher Rechtsordnung wir leben? Der Bürgermeister hat Recht — nach dem Gesetz, nach der famosen preußischen Gesindeordnung, die wir noch zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts haben, weil die bürgerlichen Parteien die Sklaverei der Haushalts-Arbeiter und -Arbeiterinnen gegen die auf die Gesindeordnung anstürmende Sozialdemokratie aufrecht zu erhalten die Macht besitzen.

Vom Kölner Drehorgelkrieg wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Ich hätte nie geglaubt, daß das moderne Marterwerkzeug, das man Drehorgel nennt, noch so viele und begeisterte Freunde hätte. Aber die Thatsche ist nun bewiesen, daß die Kölner Bevölkerung ein so unbezähmbares Musikbedürfniß hat, daß sie sich noch nicht einmal von den in anderen Städten längst in die historischen Museen verwiesenen Musikkasten trennen kann. War da im Februar so eine drakonische Verordnung erschienen, die das Drohorgelspielen für den 1. März und die folgende Zeit untersagte. Darob allgemeine Entrüstung: die Einen legten ihre „warmen Lanzen" für die armen Orgelmänner ein, die Anderen führten ihre Kinder (natürlich nur figürlich) in's Feld, denen man mit der „Musik des armen Mannes" die letzte Freude entreiße; Dritte endlich waren in ihrer eigenen Person begeistert für die Romantik der mobilen Konzertmusik. Alle diese Thatsachen gingen aus den unerschöpflichen Berichten der Lokalblättar evident hervor. Die Orgelmänner ihrerseits banden schon acht Tage vor dem 1. März Plakate vor ihre Instrumente, worauf in mehr oder weniger deutlicher Orthographie die mitleiderregendsten Sprüche standen, wie: „Dank für die bisherigen Gaben! Heut zum letzten Mal!" Am 28. Februar wurde in einer Straße ein bedrohlicher Menschenauflauf von zahlenden Personen dadurch verursacht, daß einer der beklagenswerthen Männer seiner Orgel unausgesetzt das schöne Lied entlockte: „Verlassen, verlassen, verlassen bin i!" Alledem gegenüber hätte der Kölner Polizeipräsident ein Herz von Marmelstein haben müssen, wäre er unerweicht geblieben. Nach dem Grundsatz Vox populi vox Dei hob er also seine Verordnung auf und von jetzt ab wird wieder neue Freude in die Straßen Kölns einziehen!

Ein Pfaffenstücklein. Am 28. Februar wurde in London eine Klage auf Ehescheidung verhandelt, welche die Lehrerin Margaret Ann Jones gegen ihren Gatten, den Geistlichen der Baptistengemeinde, John Caersium Jones, angestrengt hatte. Die Ehe war im Januar 1890 geschlossen, als der Beklagte in Swansea als Geistlicher thätig war. Bald darauf nahm derselbe eine Predigerstelle in Liverpool an und reiste zugleich für eine Buchhandlung. Die Klägerin hatte bei Eingehung der Ehe etwas ersparies Geld, und als dieses verbraucht war, weigerte sich ihr Gatte, ihr von seinem Gelde etwas zu geben. Er verlangte von ihr, daß sie sowohl für sich wie auch für ihn arbeite. So hatte sie thatsächlich Hunger zu leiden, und Sonntags, wenn er bei Freunden speiste, war sie zu Haus ohne Geld und ohne jede Nahrung. Bismalen gab er ihr einen Penny für ein Glas Milch. Er versetzte schließlich auch ihre Kleidungsstücke und muthete ihr zu, sich zu prostituiren. Ein anderer Geistlicher, welcher seinen Kollegen in Liverpool besuchte, theilte den Verwandten der Frau Jonis mit, in welcher Lage sich diese befand. Sie wurde darauf in krankem und halb verhungertem Zustande zu ihren Eltern zurückgeholt, wo sie sich wieder erholte, und dann nahm sie abermals eine Stelle als Lehrerin an. Der Geistliche Jones hat seitdem in Cardiff mit einer anderen Frau gelebt, und diese hat ein Kind von ihm. Der Beklagte hatte es für unnöthig gehalten, sich bei der Verhandlung durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Er wurde für schuldig befunden und zu allen Kosten verurtheilt.

In Persien herrscht seit Ende Februar furchtbares Unwetter. Die große Straße von Rescht und Teheran ist unwegsam, da die Pässe in den Bergen zugeschneit sind. Ueber 100 Menschen sollen umgekommen sein. Viele werden außerdem vermißt. Seit einem Menschenalter hat man in Persien nicht ein so furchtbares Wetter erlebt.

Aus der „Jugend." Das gute Gewissen. Ein Löwe fiel ein Pferd an und zerriß es. Ein Fuchs sah es und sprach bei sich: „Daß muß ich denn doch sagen — ohne mich rühmen zu wollen! — einer solchen Handlung wäre ich denn doch nicht fähig."

Uebertroffen. A.: „Ich habe einen Papagei, der kann famos sprechen!" — B.: „Pah, unser Förster hat einen, der lügt sogar!"

---

bringung eines Kragens und zweier Aermel schlecht und recht — mehr schlecht, als recht — zu einem Rock zusammengestutzt hatte, kleine Beine, die sich in einer alten Hose verloren, dem augenblicklichen Besitzer bis auf die Knie herabgingen.

Auf diesem Rumpf saß ein dickes, rosiges Gesicht, auf dem eine alte Sammetmütze schauckelte, die auf die Ohren zurückfiel, und eine lebhafte Neigung zeigte, auf die Ohren herabzusinken.

Ein Paar Riesenstiefel vervollständigten das Kostüm, in welchem drei Individuen gleicher Größe bequem hätten Platz finden können.

Nachdem der kleine die äußere Thür des Gerichtssaales passirt, befand er sich auf der Straße, die mit dichtem, gelblichem Nebel angefüllt war. Zeitweise bemühte sich die Sonne, diesen Vorhang feuchter Dämpfe zu durchbrechen, doch es gelang es ihr nicht.

Man hätte es glauben können, hätte nicht die Tiefe der Schatten und das Fehlen jeglicher Beleuchtung gegen eine solche Annahme gesprochen. Um Mittag Gas anzünden, wenn es Nacht ist, oder es um 6 Uhr nicht anzünden, wenn es hell ist, sind zwei Dinge, die der Behörde von London in gleicher Weise recht verhaßt und zuwider sind.

Der kleine Junge war augenscheinlich in Folge langer Gewohnheit mit den Schwierigkeiten, welche eine solche Atmosphäre einem gewöhnlichen Sterblichen bereitet hätten, genau vertraut, denn er wandte sich ohne Zögern einem wahren Labyrinth von Straßen zu. An einer dunklen Gasse angekommen, rannte er entschlossen in dieselbe hinein und gelangte in schnellem Trabe bis zu einem in Nebel gehüllten Laden, hinter dessen schmutzigen Schaufenstern man einen gänzlich verrosteten Helm, verblaßte Epauletten, Tschakos, Lanzen, Säbel und Uniformen erblickte.

Beim Klappern der Riesenstiefel erschien eine schlanke, jugendliche Gestalt auf der Schwelle.

„Nun?" fragte eine ängstliche Stimme.

„Fünf Wochen," antwortete lakonisch der kleine Mann.

„Ich hoffte, sechs Monate!" versetzte die Andere mit einem Seufzer der Entsagung.

Es war ebenfalls ein Kind, welches das Urtheil des Richters der Bow-Street in dieser Weise bestätigte. Ein Kind, dessen Alter ebenso wenig zu bestimmen war, wie das ihres Bruders. Wenn ihr kleines blasses, sorgenvolles Gesicht, ihre tiefen, traurigen Augen, ihre sorgfältig geflochtenen Haare einem Mädchen von fünfzehn Jahren angehören mochten — ihre von der feuchten Kälte stark gerötheten Hände, ihre schmalen Schultern schienen eher auf zwei bis drei Jahre weniger zu deuten.

Sie war ärmlich, aber reinlich gekleidet und trug ein schwarzes abgeschabtes Kleid, während ihre Hände unter einem blauen Shawl zitterten, der durch die Länge der Zeit die Dünne eines Spinngewebes erhalten hatte.

„Also auf Wiedersehen, Mr. Tyler!" sagte das Mädchen von der Thür her, indem sie sich nach dem Hintergrund des Ladens zu einer unsichtbaren Person wandte.

Dann nahm sie ihren Bruder bei der Hand und ging mit ihm die lange Gasse hinunter. Die beiden Kinder blieben bald vor einem der traurigsten Häuser dieses elenden Viertels stehen.

Tappend stiegen sie auf einer verfaulten Treppe drei Stockwerke hinan. Polly holte einen Schlüssel aus der Tasche und öffnete die Thür eines Zimmers, das zwar ziemlich groß war, dem es aber vollständig an Möbeln fehlte; denn zwei Haufen alter Zeitungen, einem aus drei Brettern zusammengeschlagenen Schemel, zwei bis drei alten Töpfen und einer Oellampe konnte man doch kaum diesen Namen geben.

Und doch waren das die einzig wahrnehmbaren Gegenstände in der gähnenden Leere dieses Zimmers, das konnte man bemerken, als Polly ihren Bruder fortgeschickt hatte, um eine Nachbarin um Feuer zu bitten, eine Mission, die der junge Bob schnell ausführte, indem er vorsorglich ein Blatt aus dem Zeitungshaufen abriß, das er brennend zurückbrachte.

„Wie schrecklich, daß wir die Lampe anstecken müssen!" seufzte das junge Mädchen.

„Wir hätten uns ebenso gut die Läden ansehen können!" erwiderte Bob darauf, „denn den halben Penny, den das Licht in der Stunde kostet, verdienen wir doch nicht."

„Wir wollen auch nicht hierbleiben," fuhr Polly fort; „sondern wollen uns an Powell's Schaufenster hinsetzen, das so schön erleuchtet ist."

Mit diesen Worten nahm sie einen großen Sack, der an einem Nagel hing, und leerte ihn aus. Der Sack enthielt alten Goldgalon, und Polly und ihr Bruder verdienten mit dem Zupfen höchstens einen Shilling am Tag.

Von diesem mageren Lohn mußten sie die Hälfte alle Sonnabende im Voraus für die Miethe bezahlen. Die üblichen drei Tagesmahlzeiten hatte die praktische Polly auf eine einzige beschränkt, die zur Mittagszeit eingenommen wurde. (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Töchter der Arbeit. In einem Aufzug von Ernst Preczang. Preis 50 Pfg. (Porto 3 Pfennig.) Als Rollen nöthige 10 Exemplare 4.50 Mark. (Porto 20 Pfennig.) Das Stück, leicht aufführbar, lebendig in der Entwicklung, frei von aller Uebertreibung, ist für die heutige Zeit, wo Unternehmer und Regierung den Kampf gegen die gewerkschaftliche und politische Thätigkeit der Frau führen, ganz besonders angebracht. Die Verachtung des Unternehmers gegen die von ihm ausgebeuteten Arbeiterinnen deren Wehrlosigkeit gegen die Zudringlichkeiten ihrer Arbeits-„herren" und schließlich die Nothwendigkeit ihrer Organisation wird an einem aus dem Leben gegriffenen Einzelfalle dramatisch behandelt. Der Name des Verfassers, dessen „Jubiläum" jüngst von der Freien Volksbühne mit großem Beifall aufgeführt wurde, bürgt für die poetische Durchführung der Aufgabe. — Das Stück eignet sich besonders zur Aufführung bei März- und Maifesten.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.